



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-28039

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461 Innsbruck, 17.11.2015

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2016 bestimmt wird (Ökostromförderbeitragsverordnung 2016)

Bezug: Ihr Mail vom 16.11.2015
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur vorgeschlagenen Verordnung zur Festsetzung des Ökostromförderbeitrages 2016 wie folgt Stellung:

Der Ökostromförderbeitrag ist von allen Konsumenten zu entrichten und dient dazu, die Mehraufwendungen durch die garantierten Einspeisetarife für Ökostromanlagen (Wind, Photovoltaik, Biomasse, Kleinwasserkraft) gemäß Ökostrom-Einspeisetarifverordnung zu decken.

2012 wurde dieser Ökostromförderbeitrag eingeführt. Zusätzlich haben Endkunden auch eine Ökostrompauschale von derzeit 33 Euro pro Zählpunkt und seit letztem Jahr auch eine KWK-Punkte-Pauschale von 1,25 Euro pro Jahr zu entrichten, wodurch die Abgaben zur Förderung von Ökostromanlagen bereits drei Kostenpunkte auf der Stromrechnung umfassen.

Diese Kostenpunkte bedeuteten im Jahr 2012 für einen Durchschnittshaushalt mit 3.500 kWh Verbrauch noch 43,97 Euro brutto an Abgabe zur Förderung von Ökostromanlagen. In den Folgejahren stiegen sie um jährlich mehr als 20 %. Im aktuellen Jahr hat ein Durchschnittskunde bereits 104,37 Euro brutto zu entrichten und damit mehr als doppelt so viel wie vor drei Jahren.

Mit den nun vorgeschlagenen Ökostromförderbeiträgen für 2016 ergibt sich wiederum eine Erhöhung um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt sind demnach von einem Durchschnittskonsumenten 121,38 Euro für die Förderung von Ökostromanlagen zu bezahlen, das bedeutet bereits mehr als 10 Euro pro Monat!

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Arbeiterkammer Tirol in aller Deutlichkeit gegen diese massiven Erhöhungen der Abgaben für Stromkunden ausgesprochen. In Anbetracht der großzügigen Beihilfen wird immer mehr Ökostrom produziert, mit dem Resultat, dass Strom auf den Handelsmärkten immer günstiger wird. Andererseits profitieren die Endkunden kaum von sinkenden Energiepreisen. Zwar haben die Tiroler Landesenergieversorger eine Senkung des Arbeitspreises von 0,3 Cent pro kWh mit 2016 angekündigt, diese Senkung ist allerdings deutlich geringer als die Erhöhung der Abgaben für das Netz und zur Förderung von Ökostrom. Damit bezahlen die Kunden für jede Kilowattstunde Strom mehr als jemals zuvor, obwohl sich die Handelspreise für Strom seit Monaten und Jahren nach unten entwickeln.

Durch diese Schieflage wird offensichtlich, dass sich das gesamte Förderregime von Ökostromanlagen, die mit diesen Abgaben gegenfinanziert werden sollen, in den letzten Jahren in die falsche Richtung entwickelt hat. Es kann nicht sein, dass durch dieses Förderregime Anlagenbesitzer Überschüsse erzielen und zu viel Strom produziert wird, und der Endverbraucher diese Entwicklung durch ständig steigende Ökostromabgaben finanzieren muss.

Die Arbeiterkammer Tirol sieht deshalb vor allem die E-Control als Aufsichtsbehörde in der Verantwortung, die Konsumenten vor ständig steigenden Abgaben zu schützen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol kann es jedenfalls nicht sein, dass sich die gesetzlichen Abgaben als die Preistreiber im Strombereich herausstellen. Insbesondere auch in Hinblick auf die stagnierenden Nettoeinkommen der österreichischen Arbeitnehmer sind diese Steigerungen der gesetzlichen Abgaben nicht zu akzeptieren. Wir fordern deshalb vom Gesetzgeber und der Aufsichtsbehörde, dieses Regime schnellstens zu überarbeiten, um den Endkunden in Österreich vor stetig steigenden Energiekosten zu bewahren.

Durch die Erhöhung von Gebühren und Abgaben wird ein zweiter signifikanter Mangel der bestehenden gesetzlichen Regelungen verstärkt: So wird die Ökostrompauschale, das Netznutzungsentgelt des Ökostromförderbeitrages und auch die KWK-Pauschale pro Zählpunkt vorgeschrieben. Viele Netznutzungsanlagen bestehen aber nicht aus einem, sondern aus zwei Zählpunkten. Dieser zweite Zählpunkt dient z.B. für die Verrechnung eines separaten Tarifes für den Warmwasserboiler oder der Nachtspeicherheizung. Nach Auskunft der Tiroler Netzbetreiber bestehen ca. 45.000 Netznutzungsanlagen in Tirol aus zwei Zählpunkten. Diese beiden Zähler werden als eine Netznutzungsanlage angesehen, und deshalb ist es auch nicht möglich, zwei unterschiedliche Stromlieferverträge für diese

beiden Zählpunkte abzuschließen. Auch der Grundpreis für das Netz und die Energie wird folgerichtig nur einmal eingehoben. Diese Kunden müssen aber alle Abgaben pro Zählpunkt doppelt bezahlen, was Mehrkosten von mehr als 30 Euro pro Jahr bedeutet.

Diese doppelte Verrechnung kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, da der zweite Zählpunkt in der Regel seit vielen Jahren eingerichtet ist und es unüblich ist, ständig einen neuen Zählpunkt hinzuzufügen oder zu entfernen. Viele Endkunden sind sich auch gar nicht bewusst, dass ihre Netznutzungsanlage aus zwei Zählpunkten besteht und deshalb eine höhere Abgabensumme entsteht. Diese Mehrkosten sind oftmals höher als der Vorteil, der sich aufgrund des etwas niedrigeren Tarifs für den Stromverbrauch am zweiten Zählpunkt ergibt.

Deshalb fordert die Arbeiterkammer Tirol, dass diese Abgaben nicht pro Zählpunkt, sondern pro Netznutzungsanlage verrechnet werden.

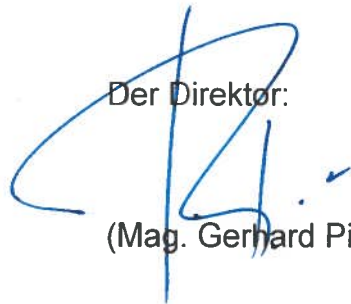
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)